

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

2211

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich

Bauvorhaben

**Umsetzung Freiraumkonzept Hafenpromenade
Lutherstadt Wittenberg, Realisierungsbereic...
"Hafenpromenade unterhalb Obi über Spielp...
Elbewelle bis Neubaugebiet Hafenterrassen"**

Leistung (LV)

02

TRINKWASSERBRUNNEN

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 18

Leistungsverzeichnis - Deckblatt blank

Inhaltsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		0. HINWEIS ZUR GETRENNTEN ABRECHNUNG	3
		1. UNTERLAGEN ZUM LV	4
		2. ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN	5
		3. PROJEKT BETEILIGTE	8
		4. BEDINGUNGEN DER BAUDURCHFÜHRUNG	9
		5. BAUBESCHREIBUNG	11
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE	12
01.01	Bereich	VORARBEITEN	12
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN	14
02	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF	17
02.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF	17
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	18

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
----	----	--------------------

0. HINWEIS ZUR GETRENNTEN ABRECHNUNG

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die beiden Titel
01 TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE und 02 TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF.

Titel 01 umfasst die Lieferung und den Einbau eines Trinkwasserbrunnens im Zuge der
Gesamtbaumaßnahme zur Hafenpromenade wie im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschrieben.

Titel 02 umfasst die Lieferung eines Trinkwasserbrunnens und dessen Übergabe an den AG - ohne Montage
und Einbau.

Beide Titel sind getrennt abzurechnen. Dies ist kalkulatorisch zu berücksichtigen und wird nicht gesondert
vergütet!

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02 LV TRINKWASSERBRUNNEN

1. UNTERLAGEN ZUM LV

Als Kalkulationsgrundlage liegen dem Leistungsverzeichnis bei:

Planunterlagen:

Ausführungslageplan / Übersicht M 1:250:
2211_Ü_FU02_LP5_Lageplan_gesamt_250

Baustelleneinrichtung
2211_B_00_FU02_LP5 BE_Baustelleneinrichtung - M 1:500

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
2. ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN		
Alle nachfolgend aufgeführten Punkte sind Bestandteil des Angebotes und sind in allen Leistungspositionen kalkulatorisch zu berücksichtigen. 2.1 Allgemeines Alle Einheitspreise verstehen sich für die fertigen Leistungen, d.h. einschließlich der Lieferungen sämtlicher für die Auftragserfüllung erforderlicher Materialien, auch wenn solche im Leistungsverzeichnis nicht besonders genannt sind, sowie der fertigen Montage. Ausnahmen werden durch das Leistungsverzeichnis ausdrücklich bestimmt. Das gleiche gilt auch für die Verwertung von anfallendem Bauschutt, Verpackungsmaterial und ähnlichem. Wenn nicht anders beschrieben, sind diese Stoffe fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften zu verwerten. In die Einheitspreise ist auch die Gestellung von sicherheitstechnischen Einrichtungen wie z.B. Gerüste, Fangnetze u.a.m. entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Anforderung an die Arbeiten im Bereich von Absturzstellen einzukalkulieren. Alle zur Erstellung der Leistung gehörenden Maßnahmen sind somit in die Einheitspreise der Leistungsposition einzubeziehen! Unmittelbar nach der Auftragserteilung hat der AN dem AG den mit der Beaufsichtigung der übertragenden Leistungen beauftragten Fachbauleiter (Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon) sowie Vertreter des Fachbauleiters schriftlich zu benennen. Sämtliche Planunterlagen sind vom AN sofort nach Eingang auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind vom AN mit genügendem Vorlauf der Bauleitung anzuzeigen. Schäden, die durch Bauarbeiten, die Baustelleneinrichtung sowie durch die An- und Abtransporte der Geräte und Materialien an Grundstücken und Anlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten so zu beseitigen, dass seitens der Eigentümer bzw. der Besitzer dieser Grundstücke oder Anlagen keine Forderungen bestehen. Hat der Auftragnehmer wegen vorhersehbarer Schäden an Grundstücken und Anlagen, insbesondere an Zufahrtswegen, Bedenken, so hat er sich deswegen vor Beginn der Arbeiten mit dem zuständigen Bauleiter des Auftraggebers wegen einer Kostenübernahme in Verbindung zu setzen. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen. 2.2 Medien, Vermessungspunkte Der AN hat sich vor Baubeginn selbst über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Vermarkungen usw. zu unterrichten. Die erforderlichen Erlaubnisscheine sind bei den Versorgungsträgern einzuholen. Die entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Grenz- und Vermessungsmarken dürfen weder beschädigt noch versetzt werden, bei evtl. Beschädigungen ist sofort die Bauleitung zu unterrichten. Ein eigenmächtiger Einbau ist unzulässig. Mit durchlässigen oder nicht geschlossenen Schachtdeckeln versehene vorhandene Kontrollschächte, sofern im Baufeld aufgefunden, sind durch Abdeckungen vor Verunreinigungen zu schützen! 2.3 Nutzung von Verkehrsflächen Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der angrenzenden öffentlichen Verkehrsräume zu gewährleisten. Verschmutzungen von Verkehrsanlagen (auch Fußwegen) sind täglich zu beseitigen. Anfallende Kosten sind in die Einheitspreise der jeweiligen Teilleistung einzukalkulieren. Vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss der AN gem. § 45 Abs. 6 StVO bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung einholen. Im Antrag ist ein Verantwortlicher des AN zu benennen. Verschmutzungen von Verkehrsanlagen (auch Rad- und Fußwegen) sind täglich zu beseitigen. Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen gem. Merkblatt der Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherheit von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999) ist nachzuweisen. Sollte der AN keinen entsprechenden Nachweis erbringen können, ist er verpflichtet, einen Nachunternehmer mit der entsprechenden Eignung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. 2.4 Nutzung und Zugang von Flächen anderer Anlieger Während der Bauzeit ist der Zugang zur Bundeswasserstraße Elbe für das Wasser- und Schifffahrtsamt Elbe, Fachbereich Schifffahrt, FG S1, Wasserstraßenüberwachung – WSA im Rahmen der		

02 LV TRINKWASSERBRUNNEN**2. ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Streckenkontrollen und Unterhaltungsarbeiten sowie in Havariefällen zu gewährleisten. Für Mitarbeiter des WSA oder beauftragte Dritte muss dieser Zugang über den gesamten Streckenbereich uneingeschränkt während der Bauzeit möglich sein. Dies betrifft den Zeitraum der Umsetzung der Maßnahme als auch den Endzustand. Der Zugang ist vom Wasser als auch vom Land aus zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist das Befahren des Radweges bzw. der Baustelle durch das WSA erforderlich. Die Möglichkeit einer Befahrung des Streckenabschnitts der Baumaßnahme mit zur Unterhaltung erforderlichen Fahrzeugen ist deshalb zu gewährleisten.

Abstimmungen zur genauen Regelung der Zugänglichkeit, Zugangszeiten bzw. Ankündigung dieser sowie zur Befahrung der Baustelle durch Fahrzeuge des WSA sind im Rahmen der Bauberatungen mit dem WSA zu führen.

2.5 Bemusterung / Nachweise

Der AG kann den Nachweis verlangen, dass die für den Einbau vorgesehenen Baustoffe, Konstruktionen und die angewandten Verfahren den Normen und/oder den geforderten Qualitäten entsprechen. Der Nachweis ist in geeigneter Form zu erbringen. Für alle verbauten Materialien sind Lieferscheine vorzulegen. Der Einsatz neuer Materialien bedarf grundsätzlich einer Bemusterung durch den Bauherrn.

2.6 Maße und Höhenangaben

Die zur Durchführung der eigenen Leistung erforderlichen Messungen (wie Einmessen der Fundamente, Absteckarbeiten, etc.) sind durch den AN zu erbringen und werden nicht gesondert vergütet.

Während des Bauablaufs sind die Maße durch den AN eigenverantwortlich zu kontrollieren. Abweichungen sind unverzüglich zu melden.

2.7 Abfallverwertung

Die Abfallverwertung hat grundsätzlich Vorrang vor der Beseitigung. Abfälle sind so bereitzustellen, zu überlassen, einzusammeln, zu befördern, zu lagern und zu behandeln, dass Möglichkeiten zur Abfallverwertung genutzt werden können. Nicht verwertbare Abfälle sind gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Die Abfallentsorgung bei Bauarbeiten hat nach Abfallschlüsselnummer gem. Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV zu erfolgen. Ein Entsorgungsnachweis ist vom AN zu erbringen.

2.8 Bauablauf / Bauzeit

Die Arbeiten erfolgen im Zuge der Gesamtmaßnahme zur Herstellung der Hafenpromenade voraussichtlich im 02. Quartal 2026. Die Arbeiten erfolgen in direkter Abstimmung mit der zuständigen Bauüberwachung und den vor Ort tätigen Tiefbaugewerken.

Der Baubeginn erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber zum Ausführungsbeginn gemäß §5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B.

2.9 Sprache

Es ist sicherzustellen, dass während der Ausführung der Leistung auf der Baustelle mindestens ein Mitarbeiter vor Ort mit ausreichend Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift anwesend ist.

2.10 Weitere Festlegungen

Die Durchführung aller Arbeiten hat grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst zu erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der VOB und die für die im Leistungsverzeichnis angeführten Gewerke geltenden DIN und ZTV in ihrer jeweils neuesten Fassung.

Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen ist die DIN 18920 zu beachten.

2.11 Aufmaße und Mengenermittlungen, GAEB-Formate**2.11.1 Aufmaße**

Zur Rechnung ist ein prüffähiges Aufmaß unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrags LV mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV - Positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich.

02 LV TRINKWASSERBRUNNEN

2. ZUSÄTZLICH TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen.

2.11.2 Mengenermittlung im D.11 Format

Sämtliche Aufmaße sind der Bauüberwachung in elektronischer Form als GAEB- Datei im d.11/ REB- Format zu übergeben. In der Mengenermittlung sind die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AZ / der SR und unter eindeutigem Angabe der Aufmaßblätter **kumuliert** zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Mengen aus vorangegangenen Rechnungen beizubehalten und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in einer neuen Zeile hinzuzufügen. Aus Gründen der Austauschkompatibilität sind automatische Positionsbezüge unzulässig. Diese sind händisch vorzunehmen. Sind für die Abrechnungen Feststellungen auf der Baustelle notwendig, sind diese gemeinsam mit der Bauüberwachung des AG vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat dies rechtzeitig zu beantragen. Die Beteiligung des AG an der Ermittlung des Leistungsumfangs gilt nicht als Anerkenntnis.

Bei Aufmaß und Abrechnungen sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden.

Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Leistungskontrolle verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
----	----	--------------------

3. PROJEKT BETEILIGTE

Bauherr:

Lutherstadt Wittenberg

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
4. BEDINGUNGEN DER BAUDURCHFÜHRUNG		
4.1 Lärmimmissionen Folgende Lärmimmissionswerte sind bei der Durchführung der Baumaßnahmen einzuhalten: tagsüber (07.00 - 20.00 Uhr) 70 dB(A) nachts keine Arbeiten zulässig Es dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die den erhöhten Schallschutzanforderungen der "Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung" vom 29.08.2002 entsprechen.		
4.2 Staubimmissionen Während der gesamten Bauzeit sind Maßnahmen zur Staubbindung durchzuführen. Staubimmissionen sind durch Befeuchtungen der Fahrwege, Arbeitsflächen und Stoffe zu minimieren. Schnitarbeiten sind ausschließlich nass und / oder mit Absaugvorrichtungen vorzunehmen.		
4.3 Lieferung von Material Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. Damit ist in den Einheitspreisen einzurechnen der Transport, das Abladen und ggf. das Zwischenlagern auf der Baustelle. Ebenfalls in die Einheitspreise einzurechnen sind Transporte und Zwischentransporte auf der Baustelle. Entfernungen sind den beiliegenden Unterlagen („2211_B_00_FU02_BE_Baustelleneinrichtung“) zu entnehmen.		
4.4 Lagerflächen / Räume		
4.4.1 Lager- und BE-Fläche Die BE-Fläche der Gesamtmaßnahme befindet sich westlich der Zufahrt bzw. westlich des Baufeldes in der Straße Neun Linden - Ecke Straße Am Hafen. Dies dient als Lagerfläche, Zwischenlager und Fläche zum Errichten eigener Räumlichkeiten für Lagerung und Unterkunft. Siehe hierzu beiliegender Lageplan „2211_B_00_FU02_BE_Baustelleneinrichtung“ Räumlichkeiten für Lagerung und Unterkunft werden durch den Auftraggeber nicht gestellt und sind vom Auftragnehmer selbst zu stellen.		
4.4.2 Lagerung im Baufeld / Überschwemmungsgebiet Die Baustelleneinrichtung und Zwischenlager der Baumengen sind außerhalb des Überschwemmungsgebietes einzurichten und so herzurichten, dass ein Abtreiben in die Wasserstraße ausgeschlossen werden kann. Es ist mit mehrmaliger Versetzung der im Baufeld lagernden Materialien zu rechnen.		
4.5 Baustrom, Bauwasser und Sanitäranlagen Auf der zur Verfügung gestellten Lagerfläche in der Straße Neun Linden - Ecke Straße Am Hafen stehen kein Stromanschluss, keine Sanitäranlagen sowie kein Wasseranschluss zur Verfügung. Diese sind, wenn dort benötigt, vom AN selbst zu stellen. Im unmittelbaren Baufeld werden ebenfalls kein Baustromanschluss und keine Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt. Diese sind durch den AN selbst zu stellen. Abstimmungen zur Anschlussmöglichkeit an eine im westlichen Baufeld vorhandenen Unterverteilung der Stadtwerke Wittenberg sind durch den AN selbstständig zu führen. Im Rahmen der Baumaßnahme wird durch die Stadtwerke Wittenberg im Baufeld eine Trinkwasserleitung erneuert. In diesem Zuge wird durch den AG ein Bauwasseranschluss im Baufeld zur Verfügung gestellt. Dieser Anschluss steht erst nach Verlegung der Trinkwasserleitung und somit nicht von Beginn an zur Verfügung.		
4.6 Baustellenbeleuchtung Die Arbeitsbereiche des AN sind eigenverantwortlich auszuleuchten. Anlagen zur Baustellenbeleuchtung sind blendfrei einzurichten. Die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen im Bestand (Anlagen des WSV) darf nicht beeinträchtigt sein. Es ist zu gewährleisten, dass Anlagen der Baustellenbeschilderung und -beleuchtung wasserseitig nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.		

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
----	----	--------------------

4. BEDINGUNGEN DER BAUDURCHFÜHRUNG

4.7 Sicherungspflicht

Auf die Sicherungspflicht innerhalb des Baubereiches wird verwiesen.

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN
5. BAUBESCHREIBUNG		
5.1 Lage im Stadtgebiet / Zufahrt zur Baustelle / Lage BE-Fläche Das Baufeld befindet sich südlich der Dessauer Straße an der Mündung des Alten Hafens in die Elbe in 06886 Lutherstadt Wittenberg. Das Baufeld selbst ist nicht direkt an den öffentlichen Straßenraum angebunden. Die Befahrung und Andienung der Baustelle hat ausschließlich von Westen aus über die im Plan „2211_B_00_FU02_BE_Baustelleneinrichtung“ angegebene Zufahrt über die Straßen Neun Linden – Am Stadthafen und den dortigen Havarieweg zu erfolgen! Die Befahrung und Andienung der Baustelle von Osten aus, oder über die Flächen oberhalb des Baufelds im Bereich Obi / Einkaufs- u. Gewerbezentrum ist nicht gestattet! Gleiches gilt für die Aufstellung von Baufahrzeugen oder Materialien. Für die Dauer der Baumaßnahme ist der durch das Baufeld führende öffentliche Rad- und Gehweg im Baubereich gesperrt. Die Lage im Stadtgebiet, Zufahrtsmöglichkeit und Zufahrtsbeschränkungen zum Baufeld sowie die Verortung der BE-Flächen können folgenden Planunterlagen entnommen werden. 2211_B_00_FU02_BE_Baustelleneinrichtung 2211_Ü_FU02_Lageplan gesamt_250 5.2 Lage im Baufeld / Anfahrbarkeit Einbauort Der Einbauort des Trinkwasserbrunnens befindet sich auf Höhe des neuen Spielplatzes. Die einfache Entfernung zwischen BE-Fläche in der Straße "Neun Linden" und Einbauort beträgt ca. 300 m. Die direkte Anfahrt des Einbauortes erfolgt über eine Baustraße aus Asphalt und über die eingebauten Schottertragschichten in Abstimmung mit dem Gewerk Tiefbau. Dies ist kalkulatorisch zu berücksichtigen. 5.3 Arbeiten anderer Gewerke Das nachfolgend genannte Gewerk findet gleichzeitig zur Baumaßnahme statt. Mit diesem Gewerk sind gem. Anweisung der örtlichen Bauüberwachung fortlaufend Abstimmungen zur Koordinierung des gemeinsamen Bauablaufes zu treffen: Gewerk Tiebau / Galabau - D.h. grundhafter Ausbau der Hafenpromenade einschließlich Spiel- und Aufenthaltsbereiche 5.4 Auszuführende Arbeiten 5.4.1 Einbau Trinkwasserbrunnen Hafenpromenade Der Trinkwasserbrunnen ist mit zugehörigem Ablaufrost gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung in einer zukünftigen Fläche aus Natursteinpflaster gemäß Herstellerangaben einzubauen. Der Einbau hat in Abstimmung mit dem Gewerk Tiefbau flucht und höhengleich mit dem Pflaster zu erfolgen. Der zugehörige Trinkwasseranschluss wird bauseits durch das Gewerk Tiefbau hergestellt. Der zugehörige Anschluss des Ablaufrosts an eine bauseits vorhandene Sickerpackung wird ebenfalls bauseits durch das Gewerk Tiefbau hergestellt. 5.4.2 Lieferung Trinkwasserbrunnen Bahnhof Der Trinkwasserbrunnen ist inklusive Ablaufrost zu liefern und inkl. der zugehörigen Unterlagen an den AG auf einer Liegenschaft im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg zu übergeben.		

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE			
01.01	Bereich VORARBEITEN			
01.01.1	Baustelle Saemtl.LV-Abschn. Geraete, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemaessen Durchfuehrung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geraeteinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafuer notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubueros, Unterkuenfte, Werkstaetten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. fuer die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplaetze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs fuer die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausfuehren. Flaechen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfuegung gestellten nicht ausreichen. Kosten fuer Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geraete, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebuehren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen verguetet. Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen fuer das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen saemntlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.			
		1 psch		GP
01.01.2	Baustelle raeumen Saemtl.LV-Abschn. Baustelle von allen Geraeten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. raeumen. Benutzte Flaechen und Wege entsprechend dem urspruenglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemaess herrichten. Verunreinigungen sind zu beseitigen.			
- Fortsetzung auf naechster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE		
01.01	Bereich	VORARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Raeumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen saemtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.			
		1 psch		GP
Summe Bereich 01.01		VORARBEITEN, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN			
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE			
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN			
01.02.1	Trinkwasserbrunnen aus Edelstahl Trinkwasserbrunnen aus Edelstahl zur Installation auf Fundament im öffentlichen Raum gemäß DVGW Merkblatt W274 liefern und einschließlich aller erforderlicher Erd- und Fundamentarbeiten aufstellen, voll funktionstauglich montieren und an vorhandene Trinkwasserleitung betriebsfertig anschließen Trinkbrunnen aus Edelstahl: - Trinkwasserbrunnen aus stabilem Edelstahlhohlkörper mit innenliegend verbauter Technik - Brunnenkörper als runder Zylinder, Durchmesser Zylinder min. 200 mm und max. 300 mm - Oberfläche des Brunnenkörpers muss beschriftbar sein - Brunnenkörper mit den erforderlichen, verschließbaren Revisionsklappen für Wartung, Kontrolle und Betrieb - die Wasserentnahme erfolgt über eine kurze, flache Düse aus Edelstahl als freier Auslauf ohne Becken oder ähnliches - der Wasseraustritt soll im Bogen erfolgen - Weite des Wasserstrahls muss regulierbar sein - die Betätigung der Düse erfolgt über eine Sensortaste am Brunnenkörper - Abstand Sensortaste / Düse so, dass ein Befüllen von Flaschen bzw. ein Trinken mit Händen und Mund problemlos möglich sind - Höhe Entnahmestelle über Gelände zwischen 90 und 120 cm - eine Benutzung durch Rollstuhlfahrer muss gewährleistet sein - Wassaustrittsfläche bzw. Montagefläche der Entnahmestelle bzw. Düse schräg bis vertikal damit kein Wasser stehen kann - Trinkbrunnen für Anschluss an bauseitige Zuleitung 1/2 Zoll aus PE/HD PE 20 - Trinkbrunnen muss über Steuerung mit Magnetventiltechnik verfügen - Steuerung im Brunnenkörper muss über Revisionsklappen erreichbar sein - zur Vermeidung von Verkeimung müssen unterschiedliche Intervalle für unterschiedlich lange Zwangsspülungszyklen einstellbar sein - die Spülung erfolgt über den freien Auslauf der Entnahmestelle (Düse) - Trinkbrunnen bzw. dessen Steuerung und Wassertechnik ist ohne einen zusätzlichen Stromanschluss über Jahresbatterie zu betreiben - der Trinkwasserbrunnen muss über eine Entleerung zur Winterfestmachung verfügen - der Trinkwasserbrunnen muss über eine Rückflussverhinderung nach DVGW Vorschrift verfügen - der Trinkwasserbrunnen muss über eine Einzelabsperrung verfügen - Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE		
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - alle Bauteile müssen den aktuellen Trinkwassernormen sowie dem DVGW Merkblatt W274 entsprechen und - alle Bauteile müssen die vorgeschriebenen DVGW Zulassungen besitzen inklusive Ablaufrost in der Pflasterfläche unter dem Wasserauswurf der Düse zum Auffangen und Abführen von Überschusswasser: - Ablaufrost aus Edelstahl zum oberflächengleichen Einbau in Pflasterflächen, rollstuhlbefahrbar - Ablaufrost rechteckig, Abmessungen mind. 750 mm x 150 mm - Montage Ablaufrost in Längsrichtung zur Auswurfrichtung der Düse - Ablaufrost mit abnehmbarer Gitterrostabdeckung und unterirdischem Anschluss für KG Rohr DN 100 - Gitterrostabdeckung des Ablaufes mit Grundkörper des Ablaufrostes verschraubbar - Einbau in Fundament und / oder Montage an Grundkörper des Trinkwasserbrunnens gemäß Herstellervorgaben inklusive Übergabe einer technischen Dokumentation: - technische Zeichnungen - Bedienungsanleitung - Wartungs- und Pflegeanleitung Trinkwasserbrunnen inkl. aller oben beschriebenen Ausstattungselemente mit Ablaufrost liefern und gemäß Herstellerangaben inklusive aller Erd- und Fundamentarbeiten voll funktionstauglich aufstellen, einbauen und an vorhandene Zuleitung aus PE/HD Rohr PE 20 anschließen Aushub in Schottertragschichten und anstehenden Böden. Anfallender Aushub ist seitlich zu lagern. Die Entsorgung erfolgt durch das Gewerk Tiefbau. Die Heranführung der Trinkwasserleitung erfolgt bauseits durch das Gewerk Tiefbau, dies ist gemeinsam mit der Bauleitung zu koordinieren. angebotenes Produkt ein Datenblatt ist dem Angebot beizulegen '			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE		
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.2	Beschriftung Trinkwasser Beschriftung des Trinkwasserbrunnens mit UV- und Wetterfester Folie Beschriftung mit dem Schriftzug "TRINKWASSER" Ausführung in Großbuchstaben Schriftzug vertikal von unten nach oben lesbar auf ganzer Höhe des Brunnenkörpers Schriftzuglänge mind. 90 cm Schrifthöhe zwischen 10 - 30 cm Farbe und Schriftart nach Wahl AG Farbe und Schriftart sind zu bemustern			
		1 St	EP	GP
01.02.3	Beschriftung Logo Beschriftung des Trinkwasserbrunnens mit UV- und Wetterfester Folie Beschriftung mit Logo des AG Logo mehrfarbig aus Bild und Text zusammengesetzt Abmessungen Logo ca. 30 x 30 cm Farbe und Schriftart nach Wahl AN Farbe und Schriftart sind zu bemustern			
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 01.02		TRINKWASSERBRUNNEN, Netto:		
Summe Titel 01		TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
02	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF		
02.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF		
02.02.1	Trinkwasserbrunnen aus Edelstahl liefern Trinkwasserbrunnen wie vorherige Position 01.02.1 liefern und auf einer Liegenschaft im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg an den AG übergeben			
		1 St	EP	GP
02.02.2	Beschriftung Trinkwasser Beschriftung des Trinkwasserbrunnens mit dem Schriftzug "TRINKWASSER" wie vorherige Position 01.02.2			
		1 St	EP	GP
02.02.3	Beschriftung Logo Beschriftung des Trinkwasserbrunnens mit Logo des AG wie vorherige Position 01.02.3			
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 02.02		TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF, Netto:		
Summe Titel 02		TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Hafenpromenade FU02 Realisierungsbereich (2211)

02	LV	TRINKWASSERBRUNNEN		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN HAFENPROMENADE	12	
01.01	Bereich	VORARBEITEN	12	
01.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN	14	
02	Titel	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF	17	
02.02	Bereich	TRINKWASSERBRUNNEN BAHNHOF	17	
Summe LV 02 TRINKWASSERBRUNNEN				
		Angebotssumme, Netto:	EUR	
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>